

Vandalismus-Kriminalität wirksam bekämpfen

Beschluss des KVA der CDU Stormarn vom 14.02.02:

Es ist in fast allen Städten und Gemeinden Stormarns leider schon zum Alltagsbild geworden – Farbschmierereien, die umgangssprachlich als sog. „Graffiti“ verharmlost werden. Bahnhöfe, Züge, Waggonen, Brücken und große Flächen an Gebäuden sind beliebte Objekte, die dieser Art des Vandalismus zum Opfer fallen. Der durch „Graffiti“ und „Scratching“ (Zerkratzen von Oberflächen) verursachte Sachschaden an Einrichtungen des ÖPNV belief sich 1996 auf ca. 70 Millionen Mark. Bei den Tätern handelt es sich überwiegend um Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 – 21 Jahren.

Forderungen der CDU Stormarn:

Die CDU muß klarstellen, daß es sich bei den sogenannten „Graffiti“ nicht um eine moderne Kunstrichtung handelt, sondern im Falle der illegalen Anbringung um Sachbeschädigung. Das Tatbestandsmerkmal des Verunstaltens ist – wie die CDU es im Bundestag beantragt hat und wie es von der rot-grünen Mehrheit unverständlichweise abgelehnt wurde – in den Sachbeschädigungsparagrafen des StGB aufzunehmen. Schließlich handelt es sich hierbei um eine Straftat, die als sozialschädlich einzustufen ist. Die bisherigen Strafrahmen sind auszuschöpfen. Eine Konfrontation des Täters mit seiner Tat muß schnell erfolgen, um das Fehlverhalten aufzuzeigen. Der Verursacher muß eine Wiedergutmachung leisten, indem sowohl die eigenen „Werke“ zu beseitigen sind, als auch die der anderer Täter. Verfahren dürfen nicht wegen Geringfügigkeit eingestellt werden. Die Beschaffungskriminalität als begleitende Tatsache ist nicht zu unterschätzen und spricht für eine konsequente und angemessene Bestrafung der Täter. Aufgrund der Tatsache, daß es sich überwiegend um jugendliche Täter handelt und daß Graffiti meist keine Gewaltdelikte als Begleitkriminalität mit sich zieht, sind im justiziellen Bereich überwiegend speziell ausgebildete Jugendrichter einzusetzen.

Letztlich hat aber der Schwerpunkt auf der Prävention zu liegen. Die CDU Stormarn hält folgende Aspekte für zentral:

- Opfer und potentielle Opfer müssen zu einer Lobby gegen Farbschmierereien gebündelt werden, um diesen besser entgegentreten zu können.
- An gefährdeten Gebäuden und Objekten sind Bewegungsmelder und Lichtenanlagen verstärkt anzubringen, damit die Gefahr zum Beschmierern reduziert wird.
- An freien Flächen, die besonders gefährdet sind, sind farbabweisende Mittel einzusetzen.
- Beschmierte Objekte wie S- und U-Bahn-Züge sind innerhalb von 24 Stunden zu reinigen. Der Reiz am schnellen Bekanntwerden wird dadurch genommen.
- Demonstrative Reinigungsaktionen, um die gesellschaftliche Ächtung derartiger Vergehen deutlich zu machen. Hier sind insbesondere ABM-Kräfte und Sozialhilfeempfänger im Rahmen gemeinnütziger Arbeit heranzuziehen.
- Um die verschiedenen Motivationen der Täter zu ergründen, sind Gespräche mit „Insidern“ (z.B. Alt-Sprayer) zu führen.
- Die Jugendarbeit an „Brennpunkten“ ist zu unterstützen, um alternative Freizeitmöglichkeiten zu schaffen. Dabei ist auch darüber nachzudenken, inwiefern freie Flächen an Gebäuden (z.B. triste Industriefassaden) ausgewiesen werden können, um legales Bemalen zu ermöglichen. Dies könnte in Form eines Ideenwettbewerbes stattfinden. Das Resultat wäre eine ansehnliche Fläche und die Möglichkeit für Jugendliche, sich auszuleben.
- Überwiegend durch die Schule ist das Rechtsverständnis generell zu stärken. Gerade die Beachtung privater Rechte und Eigentumsverhältnisse sind herauszustellen.
- Nachdem die oben genannte Gesetzesänderung beschlossen ist, ist diese auszugsweise auf Sprühdosen zu zitieren. Beispielsweise: „Illegales Sprühen ist Sachbeschädigung und wird mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren belegt.“
- Das Verunstalten ist als Officialdelikt zu handhaben.

Die CDU Stormarn ruft alle gesellschaftlichen Gruppen und engagierte Bürger dazu auf, sich tatkräftig an diesen Maßnahmen zu beteiligen.

Antragssteller: JU Stormarn Kreisvorstand